



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/284/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.03.2015 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Federführend: Erster Beigeordneter Dr. Gotzen	
Zuschuss zur Veröffentlichung der Baux-Chronik durch den Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V.	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2015	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Der Stadtschreiber (1544-1558) und Bürgermeister (1562/63) der Stadt Erkelenz, Mathias Baux, erstellte in den Jahren um 1540/50 eine umfassende, mit einer Reihe von Wappenabbildungen geschmückte Chronik der Stadt Erkelenz und des Landes Geldern. Die Chronik hat, weil Baux auf das damalige städtische Aktenmaterial Bezug nimmt, einen besonderen Wert für die Erkelenzer Stadt- und geldrische Regionalgeschichte. Bislang liegt lediglich eine Teiledition der Chronik aus dem Jahre 1857 vor. Diese entspricht in keinsten Weise modernen editorischen Standards.

In einem gemeinsamen Projekt des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e. V. und der Universität Mannheim soll die Chronik von Mathias Baux nun erstmals in einer vollständigen, für ein breites Publikum zugänglichen Ausgabe für Forschung und Öffentlichkeit erschlossen werden. Geplant ist eine Ausgabe, die Original, hochdeutsche Übertragung und Kommentar bietet. Zugleich wird in die Überarbeitung auch eine fototechnische Reproduktion aufgenommen.

Die wissenschaftliche Leitung liegt beim Historischen Institut, Geschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, Herrn Prof. Dr. Hiram Kümper. Auf das als Anlage beigefügte Exposé wird verwiesen.

Mit großem wissenschaftlichem Aufwand wird damit eine Ausgabe der ältesten und bedeutendsten Geschichtsquelle der Stadt Erkelenz erstellt. Mit Blick auf das im Jahre 2016 stattfindende 1050-jährige Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung von Erkelenz bietet es sich an, dieses Werk für das Jubiläumsjahr zur Präsentation für die Öffentlichkeit vorzusehen.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung und Drucklegung wird zwei Jahre Zeit in Anspruch nehmen.

Die Kosten für Transkription und Nachweis der von Baux benutzten Quellen, die Übersetzung und der Kommentar einschließlich Register und Glossar betragen rund 21.000 Euro. Von der Universität Mannheim werden neben der Zurverfügungstellung eigenen Personals ca. 8.500 Euro zusätzlich eingebracht. Damit sind noch 12.500 Euro vom Heimatverein zu tragen.

Danach schließen sich Druckkosten von zurzeit geschätzten 30.000 € an.

Damit dieses gerade für die Geschichte der Stadt Erkelenz einmalige Werk realisiert werden kann, schlägt die Verwaltung vor, dem Heimatverein einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Edition, Übersetzung und Annotation der Erkelenzer Chronik des Mathias Baux zu gewähren.

Über einen weiteren Zuschuss zu den Druckkosten soll zu gegebener Zeit beraten werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Dem Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V. wird zur Edition, Übersetzung und Annotation der Erkelenzer Chronik des Mathias Baux ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € gewährt. Über die Verwendung der Mittel ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel stehen bei 040100 531700 zur Verfügung.

Anlage:

Exposé zur Edition, Übersetzung und Annotation der Erkelenzer Chronik des Mathias Baux von Prof. Dr. Hiram Kümper

Edition, Übersetzung und Annotation der Erkelenzer Chronik des Mathias Baux (Exposé)

Der Stadtschreiber (1544-1558) und Bürgermeister (1562/63) Mathias Baux legte in den Jahren um 1540/50 eine umfassende, mit einer Reihe von vor allem Wappenabbildungen geschmückte Chronik der Stadt Erkelenz und des Landes Geldern vor, die durch seinen privilegierten Zugriff auf das städtische Aktenmaterial, aus dem er regelmäßig länglich zitiert, einen besonderen Wert für die Erkelenzer Stadt- und die geldrische Regionalgeschichte entfaltet. Ihre Edition ist längst überfällig.

Die bereits bestehende Teilausgabe

Eine Teiledition der Chronik hat bereits Georg Eckertz, Die Chronik der Stadt Erkelenz, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 5 (1857), S. 1-89 [auch als Separatdruck: Köln 1858] vorgelegt. Diese entspricht leider in keiner Weise modernen (im Grunde auch schon nicht mehr damals zeitgenössischen) editorischen Standards. Eckertz beginnt seine editorische Arbeit ohnehin erst auf Blatt 60 der Baux'schen Chronik – vermutlich, weil er erst diesen Teil als im engeren Sinne „erkelenzisch“ identifiziert hat. Vorweg freilich geht eine ausführliche geldrische Landesgeschichte mit regelmäßigen Ausführungen zur Reichsgeschichte, die selbstverständlich ebenfalls einen Eigenwert – im Übrigen natürlich auch für Erkelenz – hat. Ebenso ausgespart hat Eckertz viele der Urkundenabschriften und Nachträge, vor allem im späteren Teil des Bandes. Zahlreiche Fehllösungen, vor allem aber Eingriffe in den Text, die nicht hinreichend oder gar nicht gekennzeichnet worden sind, machen die Eckertz'sche Ausgabe im Grunde letztlich wertlos. Bauxens Chronik sollte daher vollständig und ohne Rücksicht auf das bereits bei Eckertz gedruckte Material am Original entlang neu ediert werden.

Vorschlag für die Anlage der Ausgabe

Ich schlage vor, die Chronik insgesamt zu faksimilieren und mit einer fortlaufenden Transkription und Übersetzung zu drucken. Eine Doppelseite gäbe so jeweils links eine Abbildung der jeweiligen Handschriftenseite in voller Größe sowie rechts im zweispaltigen Druck das Original (niederdeutsch bzw. lateinisch) und hochdeutschen Übersetzung bzw. Übertragung. Kleinere Anmerkungen lexikalischer Art bzw. Worterläuterungen könnten durch Fußnoten noch Platz auf dieser Seite finden. Wenn ausgiebiger kommentiert werden soll – was ich vorschlagen würde –, sollte der Kommentar aber in einem gesonderten Band abgesetzt werden. So kann man bei der Arbeit mit der Chronik beides nebeneinander vor sich haben. In einem solchen ausführlichen Kommentar können mehr als nur die wichtigsten Worterläuterungen gegeben und kann vielmehr auf die Besonderheit der Chronik und ihres Inhalts eingegangen werden. Ein kurzes Beispiel:

[Original bei Baux, fol. 85v]	[Edition von Eckertz 1858, S. 84f.]	[Übersetzung HK, hier erst einmal nach der Edition von Eckertz]
<i>Clausula extracta ex libro archivii ecclesie beate marie Aquensis.</i>	<i>Diploma ex libre Archiuii Ecclesie beate marie Aquensis.</i>	Urkunde aus den Büchern des Kirchenarchivs von St. Marien, Aachen.
In nomine domini amen. Nos Heinricus de Spaen-	In nomine domini amen. Nos heinricus de Spaenheim dei gratia	Im Namen des Herrn Amen. Wir, Heinrich von Sponheim, von

hem, dei gratia prepositus,
et Arnoldus, decanus
totumque capitulum
ecclesie beate marie
augensis leodienses (!)
diocesis etc.
- et exinde in xv. linea:

prepositus et Arnoldus decanus
totumque Capitulum Ecclesie
beate marie aquensis Leodiensis
diocesis notum quod cum dudum
dissensio inter nos prepositum et
nos decanum et capitulum sit
habita super bonis Ecclesie nostre
in villa Erclens et terminis
ejusdem, Nunc autem indagatum
declaratum et compertum est per
declarationem fidelium
scabinorum et hominum dicte
ville fideles et vasallos,
Scultetatus officium proventus
domus fori dicti Ghewanthus
proventus et redditus de
Kamervorst pullos dictos
Dreyshoyne solvendos in festo b.
martini. [...]

Gottes Gnaden Probst, und
Arnold, Dechant, und das ganze
Kapitel der Kirche St. Marien von
Aachen in der Diözese Lüttich. Es
ist bekannt, dass neulich Uneinig-
keit zwischen uns, dem Probst,
dem Dechant und dem Kapitel,
herrschte über das Vermögen
unserer Kirche im Dorf Erkelenz
und in dessen Gemarkung. Nun
aber wurde ausfindig gemacht,
dargelegt und erfahren durch eine
Kundgebung der zuverlässigen
Schöffen und Menschen des
besagten Dorfes, die Getreuen
und die Vasallen, dass es Aufgabe
des Schultheiß ist, dass die
Einkünfte des Tuchhauses des
genannten Marktes, die Einkünfte
und Erträge vom fürstlichen Wald
und Hühnchen, die man
dreyshoyne nennt, bezahlt
werden müssen am Festtage des
Seligen Martin. [...]

proprietatem vero fundi
ville de Erkelenz [...]

Dieser kurze Auszug zeigt ganz gut (1.) Eckertz Arbeitsweise und (2.) die Möglichkeiten, wie man hier kommentieren und ergänzen könnte bzw. müsste. Wie man rasch erkennt, entspricht Eckertz' Textabdruck gar nicht dem Original der Baux'schen Chronik. In diesem Fall merkt er das auch – was er durchaus nicht immer tut – an und begründet es, ohne aber genau zu kennzeichnen, *wieviele* er eigentlich ergänzt hat (was erstaunlicherweise Baux selbst dagegen tut!): „Diese urkunde, welche in unserer Chronik auszugsweise enthalten ist, ist hier vervollständigt nach dem Abdruck von Ritz in Ledebur's Archiv 7. 4.“ (Eckertz 1858, S. 84). Gemeint ist mit dieser für moderne Leser ohnehin schon ärgerlich verkürzenden Angabe der Aufsatz:

Wilhelm Ritz, Elmpt, Krüchten, Wegberg und Erkelenz, ehemals zum Herzogtum Geldern gehörig, in: *Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates* 7 (1832), S. 298-322 (Nr. 4), hier S. 315-318.

Dort ist die Urkunde im Volltext erstmals abgedruckt. Die Urkunde selbst freilich ist durchaus noch vorhanden, sodass man sich für ihren Abdruck nicht auf eine ältere, häufig ja unseren modernen, textkritischen Ansprüchen nicht mehr genügende Ausgabe verlassen muss. Sie liegt zum einen als Papierabschrift im Erkelenzer Stadtarchiv [danach ein Vollregest bei Kastner, *Urkunden des Stadtarchivs Erkelenz* (2001), S. 23f., Nr. 5], vor allem aber auch das Original noch immer in Duisburg, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Aachen, St. Marien, *Urkunden*, Nr. 182 (s. Abbildung). In einer wie oben skizzierten Ausgabe würde man – im Gegensatz zu Eckertz, der einfach einen anderen Text einschaltet, der in der Handschrift gar nicht zu finden ist – im Textband sich streng an Baux halten und den entsprechend viel kürzeren Urkundentext drucken und übersetzen. Im

Kommentarband dann würde man die Duisburger Urkunde als Abbildung, Transkription und Übersetzung im Volltext bieten, außerdem vielleicht eine Abbildung der Erkelener Abschrift. So wird dem Leser auch deutlich, auf wie vielfältige Weise mittelalterliche Urkunden eigentlich auf uns gekommen sind und von der Geschichtswissenschaft benutzt wurden und werden, außerdem wie ein frühneuzeitlicher Stadtschreiber wie Baux mit dem Urkundenmaterial nach seinem pragmatischen Interesse umgegangen ist. Ferner wird man in diesem speziellen Fall die Vorlage ermitteln können, die Baux benutzt hat: Denn im Gegensatz zu Eckertz gibt er ja an, wo er kürzt: „et exinde in xv. linea“ (also etwa: „und weiter in Zeile 15“). Man kann also anhand der Zeilenzählung genau die Urkunde nachvollziehen, die ihm gedient hat. Ich vermute, es ist die Erkelener Papierabschrift, die ich aber bislang noch nicht selbst einsehen konnte. Die Originalurkunde ist es jedenfalls nicht:



Abb. 1: Die oben erwähnte Urkunde Heinrichs II. von Sponhiem-Starkenburg für das Aachener Marienstift (Duisburg, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Aachen, St. Marien, Urkunden, Nr. 182).

Kommentieren müsste man an der hier gegebenen Passage neben den Personen (Propst Heinrich II. von Sponheim-Starkenburg, Dekan Arnold von Frankenberg) sowie dem historischen Kontext, in dem diese für Erkelenz sehr bedeutende Urkunde steht, beispielsweise auch, was besagte „pullos dictos Dreyshoynre“ eigentlich für eigenartige Hühnchen sind. Dabei handelt es sich um junge Hühner, die

als grundherrliche Abgabe am Martinstag (also am 11. November) abzugeben waren. Das ist möglicherweise schon eine über Jahrhunderte erfolgte Abschleifung. Anderswo am Niederrhein findet sich nämlich synonym zum Wort *dreyshoynre* auch die Bezeichnung *andreiishinre*, was auf die Etymologie des Wortes hinweist: Ursprünglich wurden diese Hühner offenbar gar nicht zum Martinstag, sondern zum Fest des Hl. Andreas (also rund zwei Wochen später, am 30. November) abgegeben.